

Wichtige Änderungen zur Prüfungsordnung

Am 1. Januar 2012 sind die neuen **FCI – Prüfungsordnungen 2012** für Begleithunde, Gebrauchshunde und Fährtenhunde in Kraft getreten.

In Teil-Bereichen ist davon auch unsere SSV-Prüfungsordnung betroffen. Die relevanten Bereiche haben wir der Veröffentlichung von Günther Diegel, Mitglied des VDH-Ausschusses für das Gebrauchshundwesen, in der SV-Zeitung März 11 entnommen und nachstehend zusammengetragen. Die SSV-PO wird entsprechend angepasst und im SSV-Kurier, Ausgabe 2-2012 veröffentlicht.

Anni Warfen, Obfrau f. Erziehung u. Ausbildung im SSV

Im Folgenden die Änderungen der Prüfungsordnung (in roter Schrift):

Leistungsrichter:

Zu den Prüfungsveranstaltungen sind von der veranstaltenden Vereinsleitung LR, die für IPO-Prüfungen zugelassen sind, selbst einzuladen, oder durch die LAO zu bestimmen. Für FCI Weltmeisterschaften werden die LR durch die FCI-Gebrauchshunde-Kommission bestellt. Die Anzahl der einzuladenden LR ist dem Veranstalter überlassen, jedoch dürfen **von einem LR pro Tag maximal 36 Einzelabteilungen** (gilt nicht für Weltmeisterschaften) gerichtet werden.

Prüfungsteilnehmer:

Änderungen:

... Andere zusätzliche Halsbänder wie z. B. Lederhalsbänder, Zeckenhalsbänder, Stachelhalsbänder u. ä. sind während der Prüfung nicht erlaubt.

Die Prüfung beginnt mit der Unbefangenheitsprobe und erstreckt sich bis zur Siegerehrung.

Für die Begleithundeprüfungen gelten besondere Bestimmungen.

... Die Mindestteilnehmerzahl einer Prüfung wird auf vier Hundeführer festgelegt. Eine Einzelabnahme ist nicht zulässig.

Voraussetzung zum Start ist eine erfolgreich abgelegte BH/VT nach den nationalen Regeln der LAO.

BH/VT – IPO-V	15 Monate	IPO 1	18 Monate
IPO ZTP	18 Monate	IPO 2	19 Monate
Fpr 1-3	15 Monate	IPO 3	20 Monate
Upr 1-3	15 Monate	FH-1	18 Monate
Spr 1-3	18 Monate	FH-2	18 Monate
Stöbern	15 Monate	IPO FH	20 Monate

Unter den Bezeichnungen FPr 1-3 sind die einzelnen Übungen in der Fährte nach IPO, UPr 1-3 die Unterordnungsübungen nach IPO 1-3 und SPr 1-3 die Übungen der Abteilung C zu verstehen. Diese können als Einzelabteilungen geprüft werden, **ohne dass hierfür ein AKZ vergeben werden kann.**

... Ein Hund darf innerhalb einer Prüfung nur ein Ausbildungskennzeichen erwerben.

Ausnahme: BH/VT und IPO Stufe 1 oder FH 1.

Disqualifikation: Die Disqualifikationsgründe sind gleich geblieben.

Änderung: Bei allen Disqualifikationen werden alle bis dahin vergebenen Punkte aberkannt, auch die Punkte der anderen Abteilungen. Im Leistungsheft werden weder Noten (Qualifikationen) noch Punkte vergeben.

Der jeweilige Disqualifikationsgrund muss eingetragen werden.

Hilfen:

Zu berücksichtigen sind die in der PO vorgegebenen Pflichtentwertungen.

Werden seitens des Hundeführers dem Hund Hilfen gegeben, sind diese zu unterscheiden und zu entwerten.

Neu:

Eine Prüfung gilt als „bestanden“, wenn der Hund in jeder Abteilung einer Prüfungsstufe mindestens 70% der möglichen Punkte erreicht hat.

Der Hund darf dann zur nächsthöheren Prüfungsstufe geführt werden.

Leistungsheft:

Das Leistungsheft ist für jeden teilnehmenden Hund erforderlich. Die Ausstellung des Leistungsheftes erfolgt nach den Vorschriften der für den HF zuständigen Organisation. Es muss sichergestellt sein, dass für den jeweiligen Hund nur ein Leistungsheft ausgestellt wird. Die Verantwortung hierfür übernimmt die ausstellende Organisation. Das Prüfungsergebnis ist in jedem Fall in das Leistungsheft einzutragen, vom LR und, sofern vorgesehen, ebenfalls vom PL zu kontrollieren und zu unterschreiben.

Ab 2012 ist in das Leistungsheft in jedem Falle einzutragen:

- Mitgliedsnummer (soweit vorhanden),
- Name und Rasse des Hundes,
- Identifikation des Hundes (Tätowierung, Chip)
- Name und Adresse der Eigentümer des Hundes,
- Abteilung A, Abteilung B, Abteilung C, Gesamtpunktzahl, Qualifikation, TSB Bewertung,
- Name des Leistungsrichters und seine Unterschrift.

Haftpflicht:

Der Eigentümer eines Hundes hat für alle Personen- und Sachschäden aufzukommen, die durch seinen Hund verursacht werden. Er muss daher als Hundehalter gegen die Folgen versichert sein. Für etwaige Unfälle während der gesamten Prüfungsveranstaltung haftet der HF für sich und seinen Hund. Die vom Leistungsrichter bzw. vom Veranstalter gegebenen Anweisungen werden vom HF freiwillig angenommen und auf eigene Gefahr ausgeführt.

BEGLEITHUNDPRÜFUNG MIT VERHALTENTEST UND SACHKUNDEPRÜFUNG FÜR DEN HUNDEHALTER (BH/VT):

Die erfolgreiche Ablage einer Begleithundeprüfung mit Verhaltenstest ist die Grundvoraussetzung in den Einstieg jeglicher angebotenen Prüfung dieser PO.

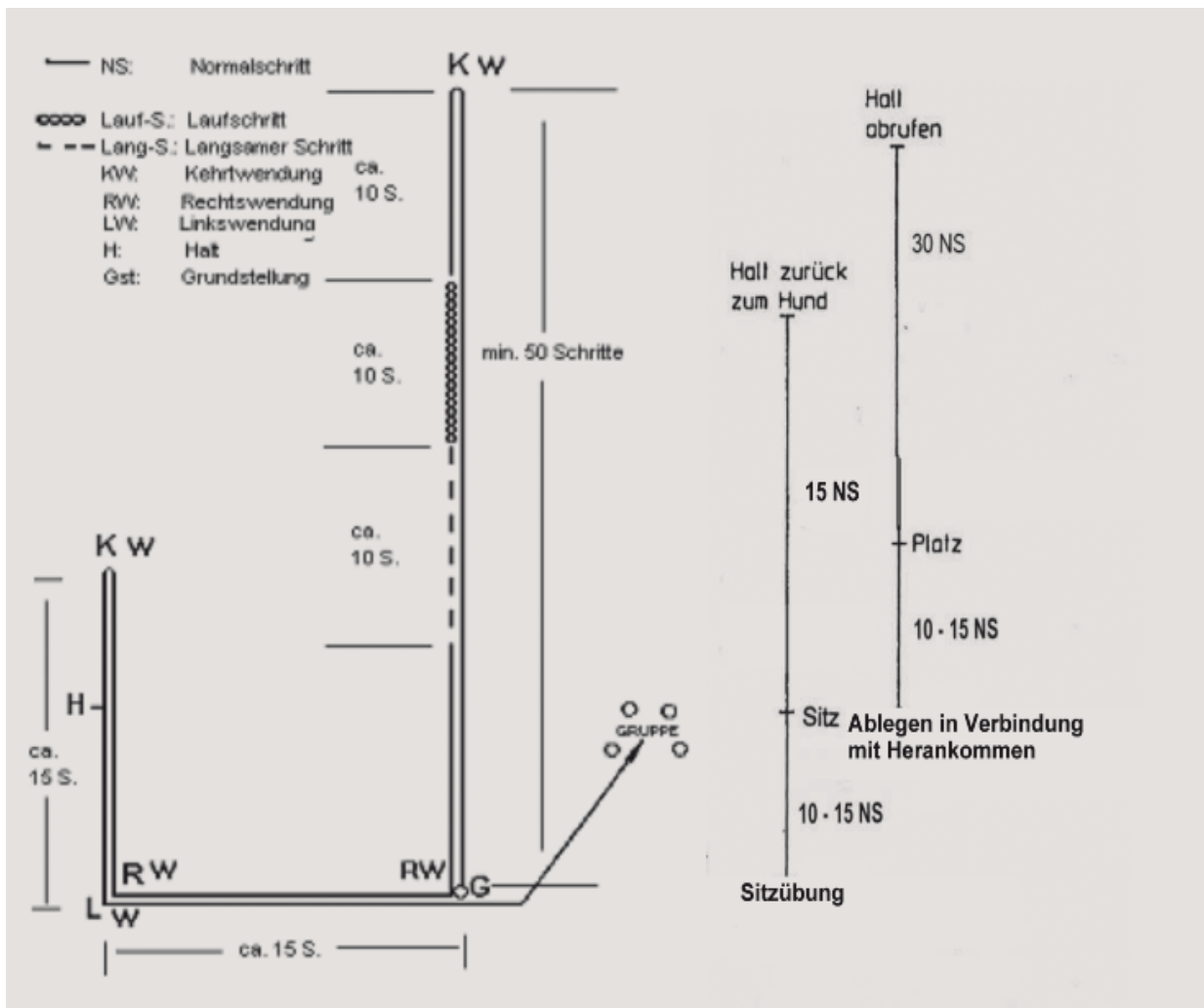
Allgemeine Bestimmungen:

Zugelassen sind alle Hundehalter, die den Nachweis erbringen, dass sie die Sachkundeprüfung analog den Regelungen zum FCI-Hundeführerschein bereits erfolgreich abgelegt haben, oder die, die den behördlichen Nachweis der Sachkunde vorlegen. Teilnehmer, die erstmalig in einer FCI/MDH-Begleithundeprüfung starten und den entsprechenden Nachweis der Sachkunde nicht erbringen, haben sich am Tag der Veranstaltung dem amtierenden Leistungsrichter zur schriftlichen Überprüfung ihrer Sachkunde erfolgreich zu stellen, bevor sie mit ihrem Hund im praktischen Teil überprüft werden. ... Um eine Begleithundeprüfung durchführen zu können, müssen mindestens vier Hunde in der Prüfung vorgeführt werden. Ist die Begleithundeprüfung mit anderen Sparten kombiniert, so haben mindestens vier Teilnehmer (z. B. IPO, FH, BH) an den Start zu gehen

Laufschemata Leinenführigkeit/Freifolge

Änderungen:

Das geänderte Laufschemata in der Leinenführigkeit und in der Freifolge ist zu beachten.



Die Anfangsstellung „G“ ist gleichzeitig auch das der Platz der Endgrundstellung.

In der Gruppe muss der HF mit seinem Hund eine Person links und eine Person rechts umgehen. Leinenführigkeit und Freifolge sind nach dem gleichen Schema zu zeigen.

Sitzübung (10 Punkte)

Hörzeichen: „Sitz“

Von der Grundstellung aus geht der Hundeführer mit seinem frei bei Fuß folgenden Hund geradeaus.

Nach mindestens 10 bis 15 Schritten nimmt der HF eine Gst ein, gibt das

Hz Sitz und entfernt sich weitere 15 Schritte. Er dreht sich sofort zu seinem Hund um. Auf

Anweisung des Leistungsrichters geht der Hundeführer zu seinem Hund zurück und nimmt an dessen rechter Seite Grundstellung ein. Wenn der Hund, anstatt zu sitzen, sich legt oder stehen bleibt, werden hierfür 5 Punkte entwertet.

Ablegen in Verbindung mit Herankommen (10 Punkte)

Hörzeichen: „Platz“, „Hier“, „Fuß“

Von der Grundstellung aus geht der Hundeführer mit seinem Hund auf das Hörzeichen „Fuß“

geradeaus. **Nach mindestens 10 bis 15 Schritten nimmt der HF eine Gst ein, gibt das Hz Platz**

und entfernt sich weitere 30 Schritte. Er dreht sich sofort zu seinem Hund um und bleibt stillstehen. Auf Anweisung des Leistungsrichters ruft der Hundeführer seinen Hund heran. Freudig und in schneller Gangart hat sich der Hund seinem Hundeführer zu nähern und sich dicht vor ihn zu setzen.

Auf das Hörzeichen „Fuß“ hat sich der Hund neben seinen Hundeführer zu setzen. Bleibt der Hund stehen oder setzt sich, kommt jedoch einwandfrei heran, so werden hierfür 5 Punkte entwertet.

Ablegen des Hundes unter Ablenkung (10 Punkte)

Hörzeichen: „Fuß“, „Platz“, „Sitz“

...1. Absatz gleich

Unruhiges Verhalten des Hundeführers sowie andere versteckte Hilfen, unruhiges Liegen des Hundes bzw. zu frühes Aufstehen/Aufsitzen des Hundes beim Abholen werden entsprechend entwertet. Steht oder sitzt der Hund, bleibt aber am Ablegeplatz, erfolgt eine Teilbewertung. **Entfernt sich der Hund vor Vollendung der Übung 2 des vorgeführten Hundes um mehr als 3 Meter vom Ablegeplatz, so ist die Übung mit 0 zu bewerten. Verlässt der Hund nach Abschluss die Übung 2 den Ablegeplatz, erhält er eine Teilbewertung. Kommt der Hund dem Hundeführer beim Abholen entgegen, erfolgt eine Punkteentwertung bis zu 3 Punkten.**

IPO 1 – 3

Ab 01.01.2012 verwenden wir für die ehemaligen SchH oder VPG Prüfungen einheitlich nur noch den Begriff „IPO“. Hier werden nur die Änderungen in den einzelnen Abteilungen aufgeführt:

IPO 1 – 3 Abteilung „A“ Fährtenarbeit:

Die Anforderungen und Ausführungsbestimmungen von 1 - 3 sind gleich geblieben. Geändert haben sich die Bewertungen der Gegenstände.

IPO 1 und 2: Gegenstände (11+10) = 21 Punkte

IPO 3: Gegenstände (7+7+7) = 21 Punkte

Wenn der Hund keine Gegenstände gefunden hat, kann die Bewertung maximal „Befriedigend“ sein.

Ablegen der Gegenstände:

Bis zu 20 Schritten vor oder nach dem Winkel sollen keine Gegenstände gelegt werden.

Fehlverweisen:

Ein Fehlverweisen fließt in die Bewertung des jeweiligen Schenkels ein. Soweit der Hund falsch verweist (z. B. kein Gegenstand, nicht vom FL ausgelegter Gegenstand), erfolgt eine generelle Entwertung von 2 Punkten.

IPO 1 – 3 Abteilung „B“ Unterordnung:

Die Anforderungen und Durchführungsbestimmungen sind in den Stufen 1 - 3 leicht verändert worden.

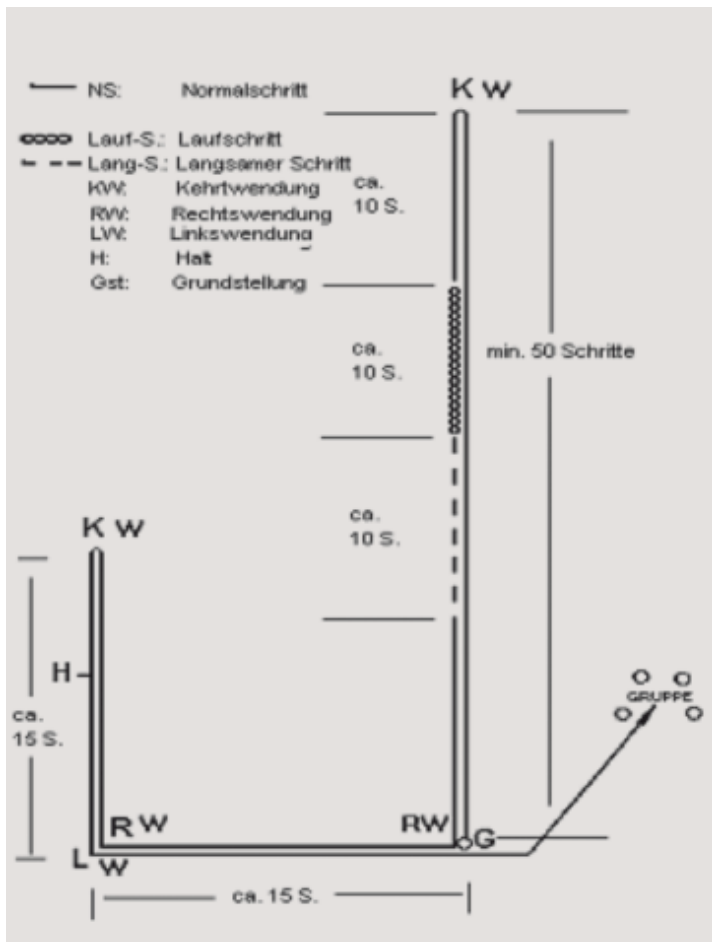
Änderungen:

Allgemeine Bestimmungen:

In der Stufe IPO 1 erscheint der Hundeführer mit angeleintem Hund und meldet sich in Grundstellung stehend beim Leistungsrichter an. Danach wird der Hund abgeleint. Gerade in der Unterordnung muss darauf geachtet werden, dass keine Hunde vorgeführt werden, denen das Selbstvertrauen genommen und die schon rein äußerlich lediglich als „Sportgerät“ ihres Hundeführers zu erkennen sind.

Während aller Übungen ist eine freudige Arbeit, gepaart mit der erforderlichen Konzentration auf den Hundeführer, gefordert. Dass bei aller Arbeitsfreude auch auf die korrekte Ausführung zu achten ist, muss sich selbstverständlich in der zu vergebenden Note wieder finden.

Ausführung



Der Hundeführer begibt sich in der Stufe IPO 1 mit seinem angeleiteten Hund und in den Stufen IPO 2 und 3 mit freifolgendem Hund zum Leistungsrichter, lässt seinen Hund absetzen und stellt sich vor.

Nach Freigabe durch den Leistungsrichter begibt sich der Hundeführer in allen Stufen mit freifolgendem Hund zur Startposition. Auf weitere RA beginnt der Hundeführer die Übung. Aus einer geraden, ruhigen und aufmerksamen Grundstellung folgt der Hund dem Hundeführer auf das Hörzeichen „Fuß“ aufmerksam, freudig, gerade und schnell.

Mit dem Schulterblatt muss der Hund immer in Kniehöhe an der linken Seite des Hundeführers in Position bleiben und sich beim Anhalten selbständig, schnell und gerade setzen.

Zu Beginn der Übung geht der Hundeführer mit seinem Hund 50 Schritte ohne anzuhalten geradeaus. Nach der Kehrtwendung und weiteren 10 bis 15 Schritten zeigt der Hundeführer jeweils mit dem Hörzeichen „Fuß“ den Laufschrift und den langsamen Schritt (je 10 - 15 Schritte). Der Übergang vom Laufschrift in den langsamen Schritt muss ohne Zwischenschritte ausgeführt werden.

Die Anfangsgrundstellung „G“ ist gleichzeitig auch der Platz der Endgrundstellung. In der Gruppe muss der HF mit seinem Hund eine Person links und eine Person rechts umgehen.

In der „Freifolge“ der Stufen 1 - 3 ist unbedingt das Vorführschema zu beachten.

Bei den „Sitz-Übungen 1 - 3“ entfernt sich der Hundeführer lediglich noch 15 Schritte vom Hund. Das Gleiche gilt für die Steh-Übung mit Abholen bei IPO 2.

Die Bewertungen bei den Übungen „Bringen über eine Hürde“ und „Bringen über eine Wand“ haben sich wie folgt geändert:

Eine Teilbewertung der Übung ist nur möglich, wenn von den drei Teilen (Hinsprung – Bringen – Rücksprung) mindestens ein Sprung und die **Teilübung „Bringen“** gezeigt wird.

Sprünge und Bringen einwandfrei = 15 Punkte

Hinsprung oder Rücksprung nicht ausgeführt, Bringholz einwandfrei gebracht = 10 Punkte

Hin- und Rücksprung einwandfrei, Bringholz nicht gebracht = 0 Punkte.

Bei der Voraus-Übung sind leichte Änderungen in der Bewertung vorgenommen worden:

Nach Erreichen der erforderlichen Entfernung erfolgt grundsätzlich RA zum Ablegen des Hundes.

Lässt der Hund sich nicht stoppen, ist die Übung mit 0 zu bewerten.

Ein Zusatzhörzeichen zum Legen – 1,5 Punkte.

Ein zweites Zusatzhörzeichen zum Legen – 2,5 Punkte

Der Hund lässt sich stoppen, legt sich aber nicht auf zweites Zusatzhörzeichen = – 3,5 Punkte.

Weiteres Fehlverhalten ist zusätzlich zu bewerten. Entfernt sich der Hund, oder kommt zum HF zurück, ist die Gesamtübung mit 0 Punkten zu bewerten.

Zur „Ablage“:

Wenn der Hund, der zur Ablage geführt wird, diesen Platz erreicht hat und dort die Grundstellung eingenommen hat, muss der HF, der mit der Freifolge beginnt, ebenfalls die Grundstellung eingenommen haben.

Die hier nicht näher aufgeführten Unterordnungsübungen sind identisch mit der alten PO geblieben.

Bei den Bringübungen sind nur Bringhölzer erlaubt. Die vom Veranstalter bereitgestellten Bringhölzer müssen von allen Teilnehmern verwendet werden. Führereigene Bringhölzer sind **nicht** zugelassen. Die in der PO vorhandene Zeichnung eines Bringholzes ist lediglich ein Muster. Wichtig ist, dass die Gewichte stimmen und die Stege aus Holz hergestellt sind und, dass die Stege mindestens 4 cm vom Boden entfernt sind.

FH 1, FH 2, IPO-FH:

Gegenstände (3 x 5, 1 x 6) = 21 Punkte bei FH 1

Gegenstände (7 x 3) = 21 Punkte bei FH 2 und IPO-FH

Die Gegenstände sind in unregelmäßigem Abstand, **nicht innerhalb 20 Schritten vor oder 20 Schritten nach einem Winkel**, auf die Fährte zu legen.

Verleitungen:

Eine zweite, dem Hund fremde Person, erhält den Auftrag, von einer vom Richter anzugebenden Stelle die Fährte durch eine Verteilungsfährte zweimal (**nicht im ersten oder letzten Schenkel und nicht innerhalb 40 Schritten vor oder 40 Schritten nach einem Winkel**) zu schneiden.

Dies sind, zusammengefasst, die wichtigsten, für die SSV-PO relevanten, Änderungen in Auszügen. Die gesamten Änderungen können nach Anpassung in der neuen SSV-PO nachgelesen werden.

Die gesamten neuen FCI-Prüfungsordnungen 2012 stehen als Druckwerk zur Verfügung und können über den DVG bezogen werden. Einen gesonderten Leitfaden gibt es nicht mehr.

Wir wünschen allen SSV-HunderführerInnen weiterhin viel Spaß bei der Ausbildung ihrer Sennenhunde und viel Erfolg auf den Prüfungen.

Anni Warfen